

# Waldkommission Lüttschinentäler No 1, 28. April 2020 / Information

in Kürze zu finden auf: <https://www.forst-luetschinentaeler.ch/blaetterwald>

## Inhaltsverzeichnis

1 Informationen aus der Waldabteilung Alpen.....	1
2 Forstschutz, Borkenkäfer (Windfall, Buchdrucker Stehendbefall, etc.).....	2
3 Wald - Wild.....	5
4 Eschenwelke.....	6
5 Schutzwaldpflege.....	6
6 Arbeitssicherheit: Obligatorische Grundausbildung für Holzerei gegen Entgelt.....	6
7 Verbrennen von Schlagabraum, Feuern im Wald.....	7
8 Holzmarkt.....	7
9 Termine & Fragen.....	9
10 Links für Interessierte.....	9

## 1 Informationen aus der Waldabteilung Alpen

### 1.1 Personelles

*Auf Ende April 2019 verliess Martin Sonderer Bereichsleiter Waldrecht, die Waldabteilung Alpen. An seiner Stelle wurde Christina Zumbrunn gewählt. Sie arbeitete vorher in der WAA als höhere Sachbearbeiterin im Bereich Schutzwald.*

### 1.2 Reviere / Forstbetriebe

*Verschiedene Änderungen betrafen im 2019 auch die Reviere. So entstand aus den Revieren Lauterbrunnen und Bödéli das neue Revier Lüttschinentäler. Dazu kamen ebenfalls die Gemeinden Lüttschental und Gündlischwand, die vorher zum Revier Grindelwaldtal gehörten.*

*Auf Ende April verliess Förster Fritz Fankhauser das Revier Ringgenberg-Niederried-Bönigen. In einer Zwischenlösung wurde das Revier für die kantonalen Aufgaben von Norbert Hildebrand betreut, und die betrieblichen Aufgaben übernahm die BEO Wald & Holz GmbH.*

*Im vergangenen Jahr kam an manchen Orten Bewegung in die Bewirtschaftungsstrukturen. Die Waldeigentümer haben sich neu organisiert und arbeiten enger zusammen. In der Folge der betrieblichen Entwicklung gab es auch Vergrösserungen bei den Revierstrukturen. Diese Entwicklung deckt sich vollständig mit der Strategie von Amt und WAA und hilft, die Wald- und Holzwirtschaft zu stärken.*

### 1.3 Förderung (Projektwesen)

*Hier eine Übersicht zu den ausbezahlten Beiträgen in den verschiedenen Förderkategorien:*

<b>Projekt</b>	<b>Betrag CHF</b>
<b>Objektschutzwald (OSW)</b>	3'863'535.00 <sup>1)</sup>
<b>Gerinne inkl. Simme / Aare</b>	361'000.00
<b>Jungwaldpflege Gerinneschutzwald (GSW)</b>	55'000.00
<b>Forstschutz</b>	3'409'000.00
<b>Wiederherstellung</b>	308'220.00

<b>Aus- und Neubau</b>	86'385.00
<b>Periodischer Unterhalt</b>	257'926.00
<b>Seilkranförderung</b>	218'000.00
<b>Reservate</b>	266'000.00
<b>Waldränder / Lebensraumaufwertung</b>	59'310.00
<b>Jungwaldpflege übriger Wald</b>	50'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>8'934'385.—</b>

Hier anschliessend noch ein paar Bemerkungen zu den wichtigsten Förderkategorien

### 1.3.1 Schutzwald

Die gepflegte Fläche im Schutzwald konnte trotz hohen Windfall und Käferschäden gesteigert werden. Insgesamt wurden 352 ha Schutzwald behandelt, zur langfristigen Sicherung der Schutzwirkung. Das hatte auch zur Folge, dass rund 0,8 Millionen mehr Beiträge flossen.

### 1.3.2 Waldschutz

Letztes Jahr wurde in der Waldabteilung Alpen wesentlich mehr **Käferholz** gerüstet als im Vorjahr:

2019 20'500 m<sup>3</sup>

2018 4'000 m<sup>3</sup>

Durch die trockene Witterung im Frühling und das oft verstreute Windfallholz wurde die Entwicklung insbesondere des Buchdruckers begünstigt. Wir müssen davon ausgehen, dass sich diese Situation auch im 2020 nicht verbessern wird, haben doch gegen Ende Jahr bereits wieder einige Föhnstürme zu vermehrten Streuschäden geführt.

**Wald-Wild:** Im Jahr 2019 wurden die Aufnahmen für das Wildschadengutachten (WSG) erstellt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Wildschadensituation im Berner Oberland teilweise deutlich verschärft. Der Anteil Gebiete mit untragbarem Wildtiereinfluss breitet sich weiter aus – vorwiegend aufgrund des Einflusses des Rotwildes.

Diese Situation ist besorgniserregend und wird aktiv angegangen. So startete im Sommer 2019 im Gebiet Habkern-Beatenberg-Unterseen das erste Wald-Wild-Konzept (WWK) als Pilotprojekt. Im Rahmen dieser Projekte soll gemeinsam mit dem Jagdinspektorat eine zielführende Strategie zur Verminderung des Wildtiereinflusses auf die Waldverjüngung erarbeitet werden.

### 1.3.3 Biodiversität

Das Grossprojekt Grünenbergpass (Gemeinden Beatenberg und Habkern) befindet sich in der entscheidenden Phase. Per Ende Jahr unterzeichneten sämtliche im Perimeter liegende Waldeigentümer die Absichtserklärung zur Realisierung von Teil- und Totalwaldreservaten. Die definitiven Eigentümerentscheide dürften nach Ausarbeitung der Massnahmenplanung bis zum Herbst 2020 erwartet werden, die Vertragsabschlüsse dann per 01.01.2021. Der Gesamtperimeter umfasst zusammenhängend gut 2'300 ha.

Das Produkt Biodiversität gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Gründe liegen einerseits in der schlechten Holzmarktsituation, andererseits wird die Biodiversität des Waldes besonders von Forstbetrieben zunehmend gezielt als wichtige und gut nachgefragte Waldleistung vermarktet.

Wimmis, 6. April 2020 Andreas Lötscher, Bereichsleiter Waldwirtschaft

## 2 Forstschutz, Borkenkäfer (Windfall, Buchdrucker Stehendbefall, etc.)

- Forstschutz 2019: im Revier Lüttschinentäler um 5000 m<sup>3</sup> Fichtenholz (2500 m<sup>3</sup> Windfall + 2500 m<sup>3</sup> Stehendbefall Buchdrucker.

- Windfall: ganzes Revier geschätzt bis dato ca. 3000 m3. Hauptschadengebiete: Wengen (Föhn 23.11.2019); Lüttschental Schärmatte; Wilderswil, Abendberg/Birchizand

Entwicklungsstadium	Bohrmehl-, Rammelkammer	Muttergang Eiablage	weißes Stadium (Larve)	weißes Stadium (Puppe)	Jungkäfer vor Reifungsfraß:	Heilbraune Jungkäfer nach Reifungsfraß Altkäfer	„Verzettelte Bruten“ – alle Entwicklungsstadien nebeneinander
							
	6 Wochen*	4 Wochen*	3 Wochen*	2 Wochen	1 Woche	Käfer ist ausflugbereit	Käfer ist ausflugbereit
Zeit bis zum Ausflug							
Aufarbeitung	Holzabfuhr			Holzabfuhr	Holzabfuhr	sofortige Abfuhr in Rinde	
	manuelle und maschinelle Entrindung wirksam		manuelle und maschinelle Entrindung wirksam	manuelle und maschinelle Entrindung wirksam	maschinelle Entrindung (Käfer verlässt Rindenhauten nicht – Abtötung durch Hitze der Gärprozesse und Nahrungsentzug)	manuelle Entrindung	manuelle Entrindung
						sofortiger Abtransport der Stämme in Rinde mind. 500 m entfernt vom nächsten Nadelholzbestand	

\*Optimal: sofortige Aufarbeitung, wenn Altkäfer unter der Rinde zur Brutanlage – Verhinderung des Wiederausflugs zur Anlage einer Geschwisterbrut

Entwicklungsstadien eines Buchdruckers und Zeit, die verbleibt zum Aufrüsten und aus dem Wald entfernen oder bei uns meist entrinden des Fichtenholzes bis zum Ausflug des Käfers. Also, es bleiben nach dem Einbohren ca. 6 (in höheren Lagen 8) Wochen.

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben die Pflicht, ihren Wald auf Fichten-Windfall und Stehendbefall zu kontrollieren und die nötigen Massnahmen auszuführen.

**Das zweite Jahr nach grossen Windfällen (2018) ist meist das heikelste Jahr mit den grössten Mengen an Stehendbefall. Wir erwarten 2500 – 3000 m<sup>3</sup> Stehendbefall zum bereits vorhandenen Windfall. Wichtig ist ebenfalls, dass wir den Windfall finden -> das sind wir auf die Waldeigentümer angewiesen. Deshalb ->> Bitte Windfall/Stehendbefall an uns melden:**

- so dass das Revier wenn möglich Beiträge für die Arbeiten beantragen kann
- Absprache, wer die Arbeiten ausführt, falls dies nicht selber möglich oder gewollt ist.

Wie sehe ich, ob ein Baum vom Buchdrucker befallen ist:

(Bildnachweis 1-3: <http://www.lwf.bayern.de/waldschutz/monitoring/065609/index.php>)

Bild 4: [https://www.kleinpoechlarn.at/de/Borkenkaefersituation\\_in\\_NOe\\_Forstschutzmassnahmen](https://www.kleinpoechlarn.at/de/Borkenkaefersituation_in_NOe_Forstschutzmassnahmen)

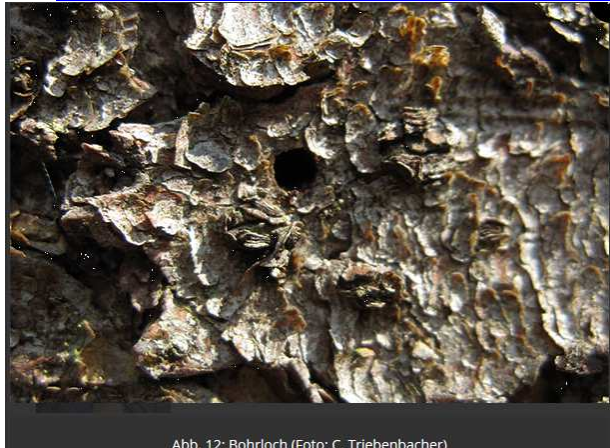


Abb. 12: Bohrloch (Foto: C. Triebenbacher)

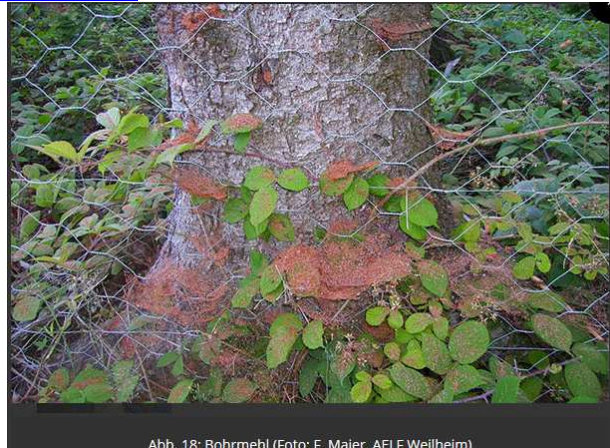
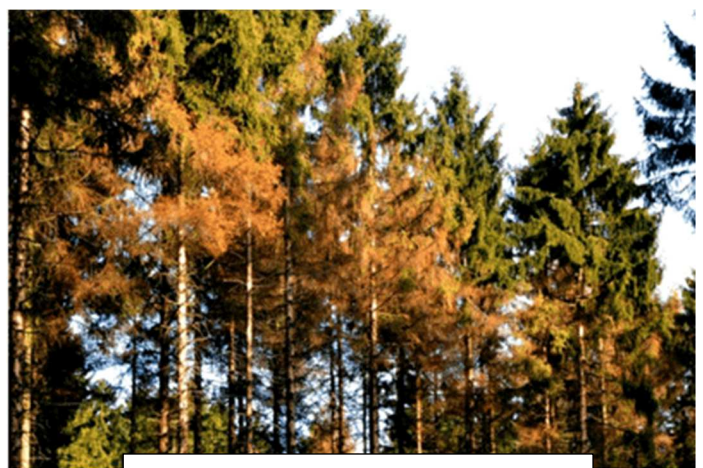


Abb. 18: Bohrmehl (Foto: F. Maier, AELF Weilheim)



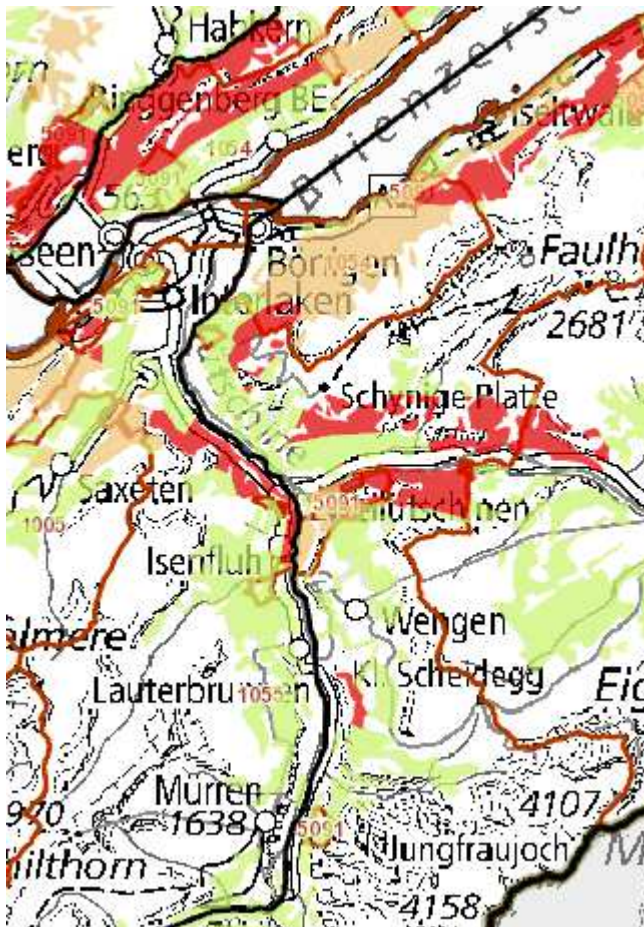
Abb. 23: Bohrmehl an Rindenschuppe (Foto: LWF)



Krone verbraunt von unten nach oben, älterer Buchdruckerbefall, Käfer fliegt schon teilweise aus.

- Siehe auch Broschüre «der Borkenkäfer» im Anhang

### 3 Wald - Wild



Das Wildschadengutachten wurde im April – Juni 2019 von uns erstellt. Der Anteil der Flächen in orange und rot nehmen mit jedem Gutachten zu. In den Gemeinden Lützelental und Iseltwald überwiegen die Farben orange und vor allem rot.

Für eine erfolgreiche, artenvielfältige Verjüngung im Schutzwald ist der Rothirsch zu stark vertreten. Der Bestand nimmt von Jahr zu Jahr weiter zu und wird für den Schutzwald untragbar.

#### Wildschaden gem. Gutachten

- A - tragbar
- B - kritisch
- C - untragbar

Zone (Farbe)	Verjüngung / Waldbau	Wildschadenverhütungsmassnahmen
<b>A</b> tragbar (grün)	Bestockungsziel kann erreicht werden. Standortgerechte Baumartenmischung und Qualität <sup>1</sup> befriedigend bis gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>• punktuell Lebensraumverbesserungen (aktive WSVM<sup>2</sup>) nach Bedarf</li> <li>• normale jagdliche Massnahmen</li> <li>• keine passiven WSVM<sup>2</sup> nötig</li> </ul>
<b>B</b> kritisch (orange)	Erreichen des Bestockungsziels unsicher. Standortgerechte Baumartenmischung und Qualität <sup>1</sup> nur knapp befriedigend.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumverbesserung</li> <li>• intensive jagdliche Massnahmen</li> <li>• punktuell passive WSVM zur Erreichung des Waldbauzieles: Im Femelschlagwald max. 3 zu schützende Pflanzen pro Are Jungwaldfläche. Im Plenterwald max. 50 zu schützende Pflanzen pro Hektare Waldfläche.</li> </ul>
<b>C</b> untragbar (rot)	Bestockungsziel mit standortgerechter Baumartenmischung ist nur mit besonderen Massnahmen möglich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumverbesserung nötig</li> <li>• besondere, intensive jagdliche Massnahmen</li> <li>• passive WSVM in grösserem Umfang als bei B nötig</li> </ul>

<sup>1</sup> In Bezug auf Schutzwirkung im Schutzwald und Wertholzproduktion im Wirtschaftswald

<sup>2</sup> WSVM = Wildschadenverhütungsmassnahmen; passive WSVM = mechanische und chemische Schutzmassnahmen; aktive WSVM = Lebensraumverbesserung und -beruhigung

## 4 Eschenwelke

Die Eschenwelke schreitet fort. Wir haben beobachtet, dass erste dicke Eschen ganz abgestorben schnell instabil werden (die Wurzel faulen ab) und umfallen.



Tote Eschen mit Bastkäfer (Fotos: S.Biermann)

**ACHTUNG!!: entlang von Gemeindestrassen und ob Häusern.**

## 5 Schutzwaldpflege

Verschiedene Projekte sind aufgegleist und bereit. Etwas unklar für uns ist, wie sich die Finanzmittel für die Schutzwaldpflege in der nächsten Zeit gestalten.

## 6 Arbeitssicherheit: Obligatorische Grundausbildung für Holzerei gegen Entgelt

Bernisch Kantonaes Waldgesetz, Art. 18, 1

Wer im Wald gegen Entgelt Holzernte- oder Motorsägearbeiten ausführt, muss über eine fachliche Grundausbildung oder eine entsprechende praktische Erfahrung verfügen.

Bis 31.12.2021 reichen 5 Tage Holzerkurs, ab 1.1.2022 müssen 10 Tage vorgewiesen werden können. Es ist klar, dass dies noch mehr als 1 ½ Jahre dauert, jedoch sind nicht beliebig Weiterführungskurse (E29) verfügbar:

- Selber organisieren mit Instruktor des Staatsforstbetriebes (früh buchen):



**Fritz Moser**  
Forstwart  
Kurswesen

Tel. 031 636 12 26  
Mob. 079 227 28 93  
fritz.moser@vol.be.ch

- Bei WaldSchweiz: <https://www.waldschweiz.ch/aus-und-weiterbildung/aus-und-weiterbildung/waldschweiz/ausbildungsstuetzpunkte.html>
- Anfrage bei der Waldabteilung Alpen, wo die nächsten Kurse angeboten werden: 031 636 12 40
- Holzerkurse.ch: [http://www.codoc.ch/holzerkurse/kursangebot/?no\\_cache=1&tx\\_seminars\\_pi1%5Bmode%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bfrom\\_day%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bfrom\\_month%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bfrom\\_year%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bto\\_day%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bto\\_month%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bto\\_year%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bage%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bprice\\_from%5D=0&tx\\_seminars\\_pi1%5Bprice\\_to%5D=0](http://www.codoc.ch/holzerkurse/kursangebot/?no_cache=1&tx_seminars_pi1%5Bmode%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bfrom_day%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bfrom_month%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bfrom_year%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bto_day%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bto_month%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bto_year%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bage%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bprice_from%5D=0&tx_seminars_pi1%5Bprice_to%5D=0)

## 7 Verbrennen von Schlagabraum, Feuern im Wald

Bernische kantonale Waldverordnung

### Art. 21a \* 2. Verbrennen von Schlagabraum

<sup>1</sup> Das Verbrennen von Schlagabraum ist verboten.

<sup>2</sup> Schlagabraum darf ausnahmsweise mit Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle verbrannt werden,

- a wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen,
- b wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere bei Bacheinhängen und Bachbetten (Verkläusungsgefahr) und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen (Wiesen, Weiden),
- c wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- d wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Bitte melden, wen eine Bewilligung nötig ist.

## 8 Holzmarkt

A, B und BC-Qualitäten können immer noch zu anständigen Preisen verkauft werden. Der Rest hat entweder keinen Preis oder keine Nachfrage...

## Fichte und Tanne

Merkmale/Qualität	A	B	C	D
verwachsene Äste	nicht zulässig	< 4 cm	< 6 cm	zulässig
nicht verwachsene Äste (Schwarzäste)	nicht zulässig	< 3 cm	< 6 cm	zulässig
Krümmung	< 1 cm/m	< 1 cm/m	< 1 cm/m	< 2 cm/m
Abholzigkeit				
$\varnothing < 20$ cm <sup>1)</sup>	–	< 1,0 cm/m	< 2,0 cm/m	< 2,5 cm/m
$\varnothing \geq 20$ cm bis < 35 cm <sup>1)</sup>	–	< 1,5 cm/m	< 2,5 cm/m	< 3,0 cm/m
$\varnothing \geq 35$ cm <sup>1)</sup>	< 1,5 cm/m	< 2,0 cm/m	< 3,0 cm/m	< 4,0 cm/m
Drehwuchs	$\varnothing \geq 35$ cm <sup>1)</sup>	< 2 cm/m	< 4 cm/m	< 6 cm/m
durchschnittliche Jahrringbreite	< 6 mm	< 6 mm	unbegrenzt <sup>2)</sup>	unbegrenzt
Wimmerwuchs (Tanne)	nicht zulässig	< 1 m	zulässig	zulässig
Buchs	nicht zulässig	< 10%	< 25%	zulässig
Markrisse	< 25% des $\varnothing$	< 35% des $\varnothing$	< 50% des $\varnothing$	zulässig
Ringschäle	nicht zulässig	nicht zulässig	< 20% des $\varnothing$	< 35% des $\varnothing$
Harzgallen (Fichte)	nicht zulässig	max. 2 pro Schnittfläche	> 2 cm max. 5 pro Schnittfläche	zulässig
Insektenschäden <sup>3)</sup>	nicht zulässig	nicht zulässig	leichter Befall zulässig	zulässig
Verfärbung	nicht zulässig	nicht zulässig	zulässig	zulässig

<sup>1)</sup> Mittendurchmesser unter der Rinde gemessen.  
<sup>2)</sup> Für festigkeitsortiertes Bauholz (nach Absprache): durchschnittliche Jahrringbreite < 6 mm.  
<sup>3)</sup> z. B. gestreifter und schwarzer Nutzholzborkenkäfer (*Trypodendron lineatum* und *Xyleborus germanus*), Holzwespe (*Sirex juvenicus*).

Tabelle 2.2-1: Zusätzliche Kriterien bei der Qualitätssortierung von Fichte (*Picea abies*) und Tanne (*Abies alba*).

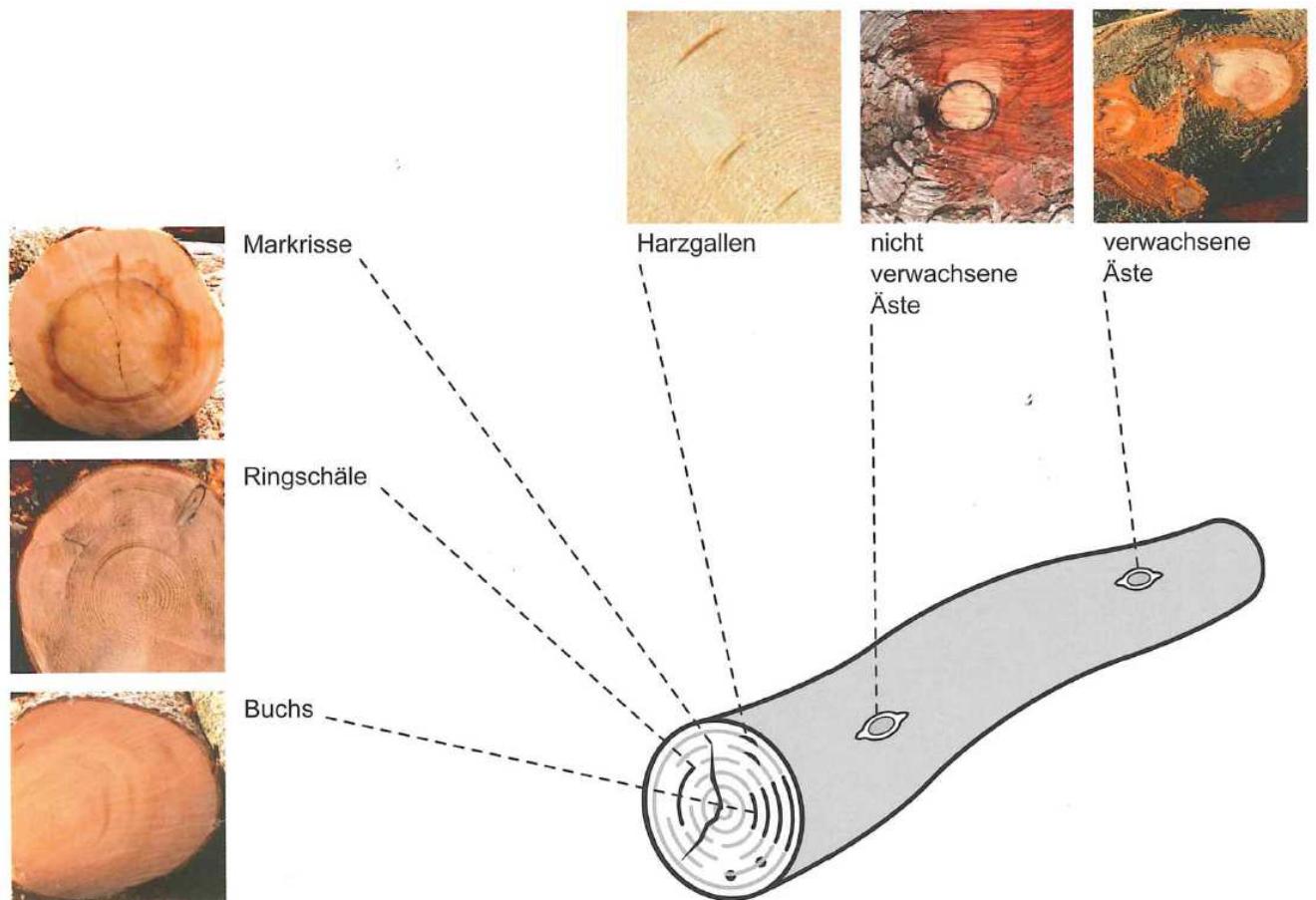


Bild 2.2-2: Qualitätsmerkmale bei Fichte und Tanne.

Aus: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Herausgeber: Lignum Schweiz, 2010



## 9 Termine & Fragen

Bitte wie angekündigt den Termin für 2021 vormerken:  
**Donnerstag, 15. April 2021**

Bei Fragen & Anliegen stehen wir zur Verfügung.

Wir sind zu erreichen:

Gemeindegebiet Lauterbrunnen  
Ralf Schai, [schai@forst-luetschinentaeler.ch](mailto:schai@forst-luetschinentaeler.ch) 079 335 99 44

Gemeindegebiete Iseltwald, Wilderswil, Matten, Gsteigwiler, Gündlichswand, Lüttschental  
Stefan Biermann, [biermann@forst-luetschinentaeler.ch](mailto:biermann@forst-luetschinentaeler.ch) 079 220 09 29

## 10 Links für Interessierte

<https://www.forst-luetschinentaeler.ch/>  
<https://www.waldwissen.net/>  
<http://iap.ch/>  
[http://www.borkenkaefer.ch/index\\_DE](http://www.borkenkaefer.ch/index_DE)  
<https://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html>  
<https://www.vol.be.ch/vol/de/index/direktion/organisation/kawa.html>  
<https://absturzrisiko.ch/>  
<https://www.waldschweiz.ch/schweizer-wald/>  
<https://www.suva.ch/de-ch/praevention/branchenthemen/forst#sch-from-search&mark=forst&uxlibrary-lwrslider=1>

Wir wünschen allen weiterhin eine unfallfreie Saison in Wald, Feld & Alp 😊

Ralf Schai & Stefan Biermann